

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Plangenehmigungsverfahren nach § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz
Rückbau von Gleis- und Weichenanlagen im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs
Köln-Mülheim**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 5 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Netz AG.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gegenstand des von der DB Netz AG beantragten Plangenehmigungsverfahrens ist der Rückbau nicht mehr benötigter Gleise und Weichen im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Köln-Mülheim. Das Gelände, auf dem die Arbeiten stattfinden sollen, ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) umrandet. Die Beschreibung der Baumaßnahme im Einzelnen ergibt sich aus den ebenfalls beigefügten Detailplänen (Anlagen 2 und 3) sowie aus dem Erläuterungsbericht (Anlage 4).

Der Antrag der DB Netz AG wurde vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 5 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Baumaßnahme wird von der DB Netz AG geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-5